



POLIZEI
Hamburg

W/IMZ 23

W/IMZ 232-C

W/IMZ G

WIRV G

PK037.2, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK037.2
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/IMR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 22.06.2022

Aktenzeichen 037/8V/0409403/2022

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Fenglerstraße 17 **Auftragen einer Grenzmarkierung (VZ 299)**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Fenglerstraße, auf Höhe der Haus-Nr. 17 das Auftragen einer Grenzmarkierung an.

Die Maßnahme erfordert das Auftragen einer Grenzmarkierung (VZ 299) auf die Fahrbahn vor der dortigen „Baumscheibe“. (siehe hierzu die beigefügte Skizze in der Anlage)

Begründung:

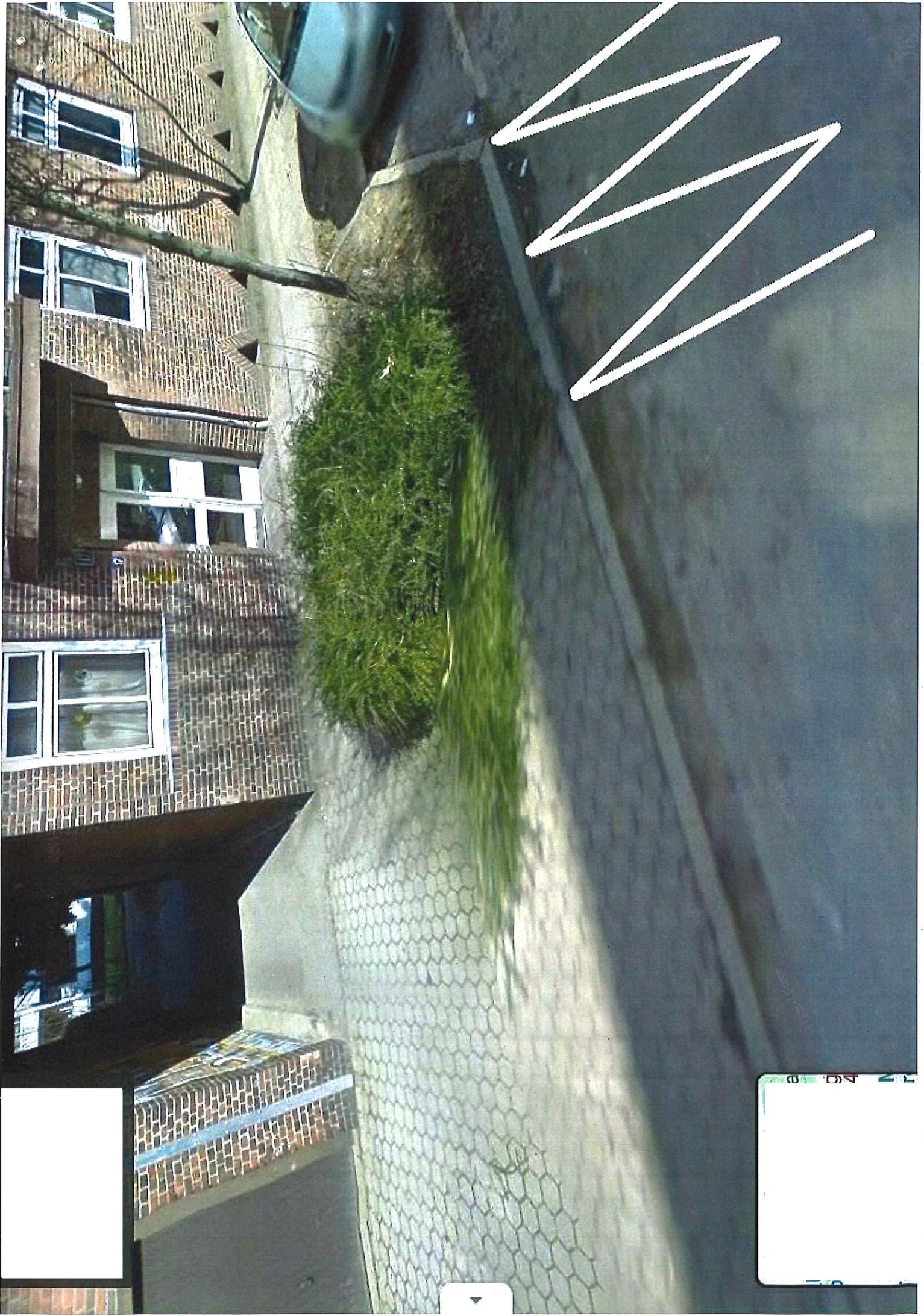
Durch das Parken vor der besagten „Baumscheibe“ kommt es dort regelmäßig zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen für alle anderen Verkehrsteilnehmer in diesem Abschnitt der Fenglerstraße. Am gravierendsten ist hierbei die Beeinträchtigung für das dort ansässige Unternehmen FDT K. Horeis GmbH, dessen Fahrzeuge (Transporter – Sprinter-Klasse) immer minutenlang rangieren müssen, um vom Firmengelände auf die Straße zu kommen, sobald sich ein geparktes Fahrzeug an genau dieser Stelle befindet. Erschwerend hinzu kommt auch die straßenbauliche Situation auf der anderen Straßenseite, mit weiteren hervorgezogenen Baumscheiben und Parkplätzen.

Mit dieser Maßnahme soll u.A. dem besagten Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, eine ungehinderte Ausfahrt vom Firmengelände nutzen zu können.

Außerdem ist es erforderlich, um auch für die anderen Verkehrsteilnehmer die Beeinträchtigungen an dieser Engstelle möglichst gering zu halten.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



Tornados



W/HR 23

W/HR 232-0

W/HR G

WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Bezirksamt

Hamburg Wandsbek

Management d. öffentl. Raumes, W/MR -G-

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 29.07.2022

Aktenzeichen 038/8V/0443684/2022

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Eiderstraße 25

Markierung auf dem Seitenstreifen (Zufahrt zur Tiefgarage)

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Eiderstraße 25

folgendes an:

Markierung der Tiefgaragenzufahrt

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Markierung der Tiefgaragenzufahrt gem. Skizze vom 29.08.2022

3 Begründung

Ein Ortstermin mit der Wegeaufsicht dem Hausmeister der Wohnanlage und PK 38 (am 05.07.2022 ergab folgendes Ergebnis:

Die Tiefgaragenzufahrt liegt von der Straße weit zurück und ist auch aufgrund eines Gitterzauns als solche nur schwer erkennbar (siehe Foto).

Ferner weist der Seitenstreifen vor Haus Nr. 25 insgesamt einen sehr niedrigen Bordstein auf, so dass der abgesenkte Bordstein der Zufahrt schlecht erkennbar ist.

Das führt dazu, dass Fahrzeuge häufig vor der Tiefgaragenzufahrt stehen und ein Herausfahren bzw. Einfahren erschwert wird.

Um die Zufahrt besser kenntlich zu machen, soll diese markiert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

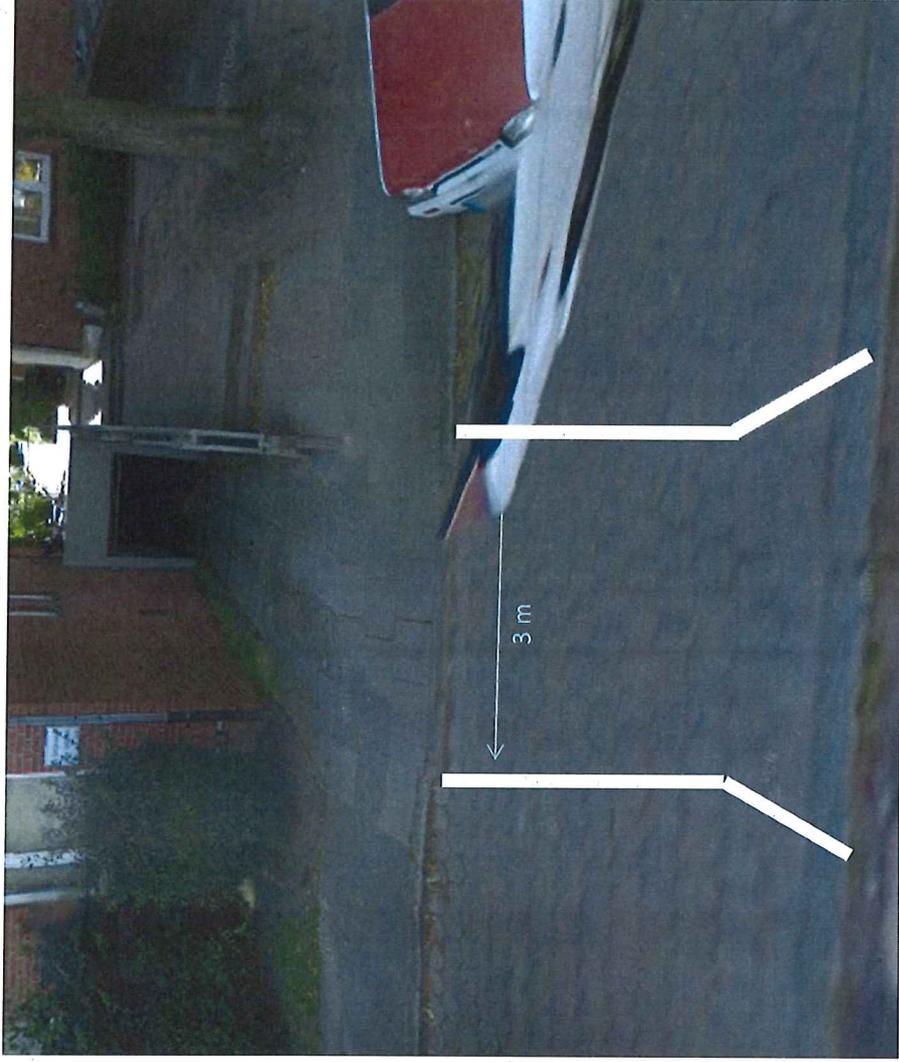
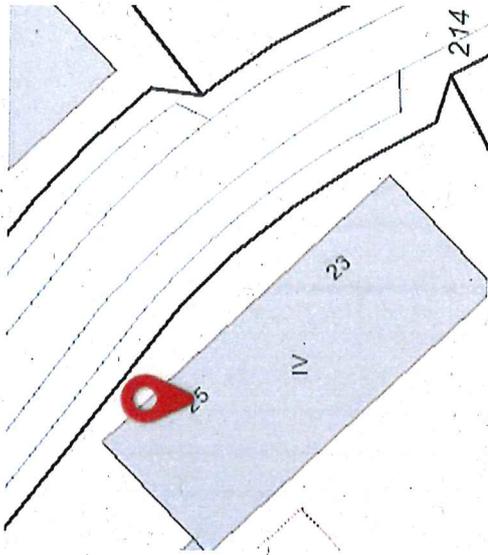
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Eiderstraße 25, Zufahrt zur Tiefgarage



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 15. JULI 2022

Management des öffentlichen Raumes



PK312-StVB, Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

448492
POLIZEI W/MR 23
Hamburg
W/MR 232-0
W/MR G
URV G

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer

Datum 07.07.2022

Aktenzeichen 031/8V/0448492/2022

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Sandkrug

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Sandkrug

folgendes an:

Einrichten einer Tempo 30 Zone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbau 2 x VZ 274.1-40 StVO

3 Begründung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für Straßen mit Kopfsteinpflaster wurde seitens der BVM für die Straße Sandkrug eine Tempo 30 Zone angeordnet. Diese Anordnung wurde über die VT 51 mit Rücksprache des Bezirksamts an die Straßenverkehrsbehörde gesteuert und wird hiermit umgesetzt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

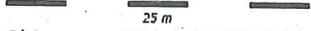
Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Eilbeker Weg

Sandkrug

Wandsbeker Chaussee



25 m
Skizze zu AZ.: 031/8V/0448492/2022

FTV. HERE AND



Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 15. JULI 2022

Management des öffentlichen Raumes

PK312-SIVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



448417
POLIZEI W/MR 23
Hamburg
W/MR 232-0
W/MR G
W/BU G

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-SIVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer

Datum 07.07.2022
Aktenzeichen 031/8V/0448417/2022

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Sonnenau

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Sonnenau

folgendes an:
Einrichten einer Tempo 30 Zone

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufbau VZ 274.1-40 STVO

3 Begründung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für Straßen mit Kopfsteinpflaster wurde seitens der BVM für die Straße Sonnenau eine Tempo 30 Zone angeordnet. Diese Anordnung wurde über die VT 51 mit Rücksprache des Bezirksamts an die Straßenverkehrsbehörde gesteuert und wird hiermit umgesetzt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

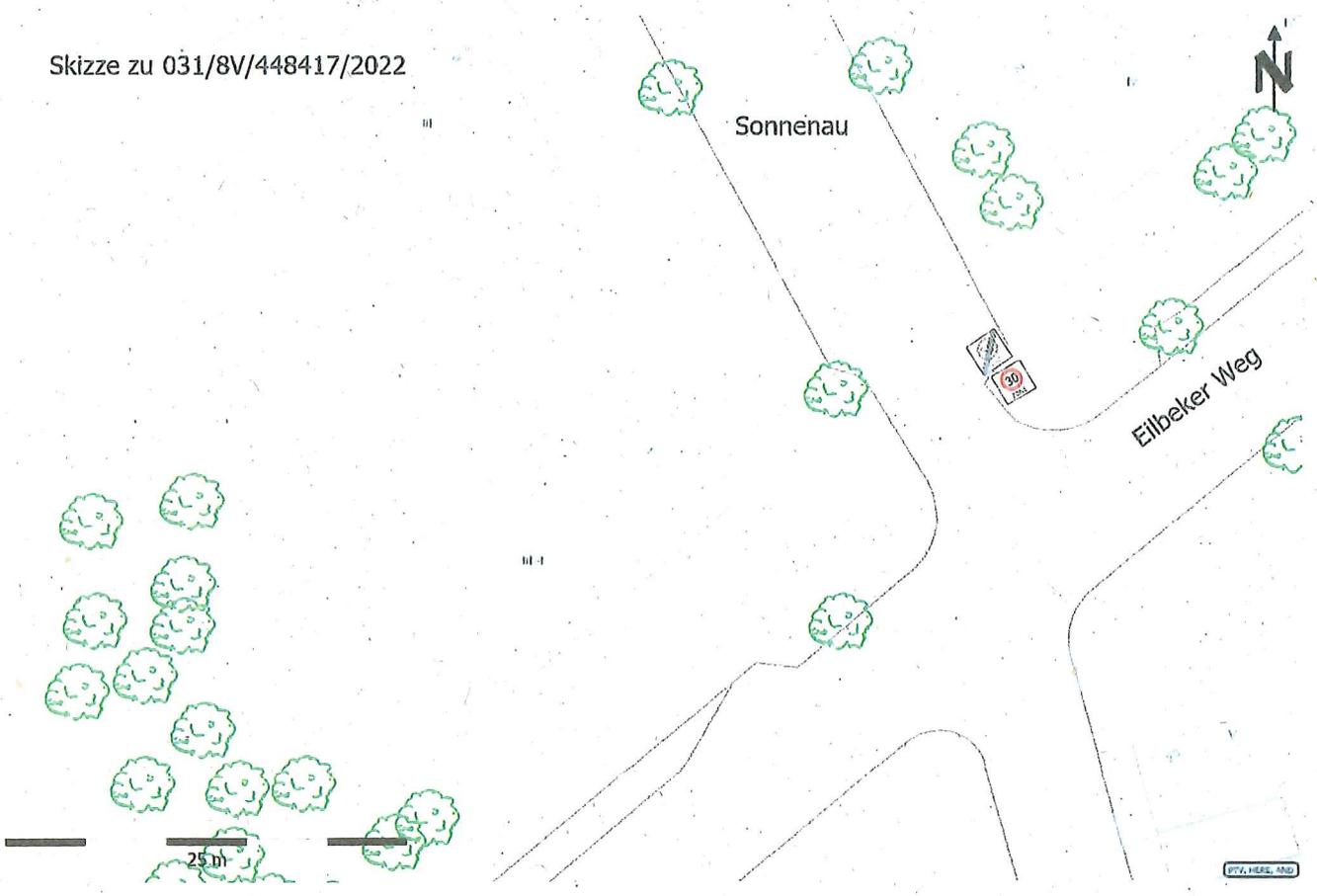
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Skizze zu 031/8V/448417/2022





POLIZEI
Hamburg

W/HR 23
WIMD 232
WIMD G
WIRV G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MB -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 22.07.2022
Aktenzeichen **037/8V/0484531/2022**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Claudiusstraße 40 (Ecke Rantzastraße)

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Claudiusstraße auf Höhe der Haus-Nr. 40 (Ecke Rantzastraße) temporär (für 3 Monate) die Aufstellung eines Gefahren-/Hinweiszeichens an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 101 StVO (Gefahrenstelle) + Zusatzzeichen 1008-30 StVO (Vorfahrt geändert)

Begründung:

Mit dem Bau der Veloroute 7 endet die Vorfahrt für Fahrzeugführer, welche die Claudiusstraße von der Schloßstraße kommend in Richtung Süden befahren mit der Aufpflasterung an der Rantzastraße. Da die Claudiusstraße vor der Schließung des Bahnübergangs und dem Bau der Veloroute eine durchgängige Vorfahrtstraße war, haben sich einige Autofahrer offenbar noch nicht an die neue Vorfahrtregelung gewöhnt und missachten die Vorfahrt der auf der Rantzastraße (Fahrradstraße) fahrenden Fahrzeuge. Mit dieser Maßnahme soll auf die neue Vorfahrtsregelung aufmerksam gemacht und die Sicherheit erhöht werden.

Die Maßnahme ist bis zum 31.10.2022 befristet. Danach ist das Verkehrszeichen wieder zu entfernen.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Az.: 037/8V/0484531/22

